



## Entschuldigung wegen Krankheit

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ kann/konnte

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ den Unterricht wegen Krankheit nicht besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Schongau, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

---

### BaySchO §20

(1) <sup>1</sup>Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. <sup>2</sup>Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) <sup>1</sup>Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.



## Entschuldigung wegen Krankheit

Meine Tochter/mein Sohn \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ kann/konnte

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ den Unterricht wegen Krankheit nicht besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Schongau, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

---

### BaySchO §20

(1) <sup>1</sup>Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. <sup>2</sup>Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) <sup>1</sup>Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.